

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.7500.110300.
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Entsprechend § 5 (2) KAG-LSA sollte der Kalkulationszeitraum einer Gebührensatzung nicht größer als 3 Jahre sein. Da die letzte Gebührenanpassung seit 22.12.1999 in Kraft ist, zuletzt geändert 22.05.2002 (Euroumstellung), wurde eine neue Gebührensatzung erarbeitet und soll kurzfristig zur Beschlußfassung (ab 01.01.2004) gelangen.

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis der Vorlage für die Beigeordnetenkonferenz am 26.08.2003

Gegenstand der Vorlage:

Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

	Seiten
1. Entwurf der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) ab 2004	1-5
2. Begründung	
1. Betriebswirtschaftliche Erläuterungen 2002 1	
2. Veränderungen zur bisherigen Gebührenkalkulation 4	
3. Kostenzuordnung / Veränderungen gegenüber 2002 5	
4. Kostenträgergruppe 1: „Gebühren für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen“	6
5. Kostenträgergruppe 2: „Gebühren für Feierhallen, deren Nebenräume und Einrichtungen“ 7	
6. Kostenträgergruppe 3: „Bestattungen und Beisetzungen“ 8	
6.1 Erdbestattungen	8
6.2 Urnenbeisetzungen	
9	

7. Kostenträgergruppe 4: „Besondere Gebühren“ 9
8. Kostenträgergruppe 5: „Unterhaltungsgebühr Öffentliches Grün“
10
9. Kostenträgergruppe 6: „nicht gebührenrelevante Kosten“
10
10. Zusammenfassung der Gegenüberstellung Kosten 2002 und
Kalkulationseinnahmen der gebührenrelevanten
Kostenträgergruppen 1- 5
11

3. Anlagenverzeichnis

4. Anlagen 1 bis 9

ENTWURF der GEBÜHRENSATZUNG

für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 **des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158)**, der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes vom 16. Juli 2003 (GVBl. LSA S. 158), des § 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), des § 33 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom 29. April 1992 und des § 25 der Friedhofssatzung für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) vom 22. Mai 2002 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am xx.xx.xxxx die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme der kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) und deren Einrichtungen sowie für Amtshandlungen und sonstige Leistungen werden

Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren ist,
 - a) wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) derjenige, der einen Antrag auf Inanspruchnahme der städtischen Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Verleihung von Grabnutzungsrechten, mit der Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen bzw. Leistungen und Amtshandlungen der Stadt Halle (Saale).
- (2) Die Gebühren werden 4 Wochen nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung an die Stadtkasse der Stadt Halle (Saale) fällig.

§ 4 Sonderbestimmungen

Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht enthalten sind, werden unter Zugrundelegung der tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit nach dem jeweils geltenden Stundenverrechnungssatz und der Materialkosten berechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung vom 22.12.1999 i.d.F. der Änderungssatzung vom 23.05.2001 außer Kraft.

Anlage

zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vom xx.xx.200x

Gebührenverzeichnis

Die nachstehenden Gebühren gelten für alle kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

Angaben in Euro

1. Gebühren für Grabnutzungsrechte

Für Reihengräber, Urnenreihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen werden die Gebühren für 20 Jahre erhoben.

	Bisher	Vorschlag
1.1 Erdbestattungsreihengrab	1.253,-	1.359,00
1.2 Sozialurnengrab	102,-	132,00

	in Verbindung mit Pos. 4.10		113,00
	Gesamtgebühr:		245,00
1.3	Urnenreihengrab	325,-	352,00
1.4	Urnengemeinschaftsanlage	102,-	110,00
	in Verbindung mit Pos. 4.10.	65,-	113,00
	Gesamtgebühr:	167,-	223,00

Für Wahlgräber, Urnenwahlstellen, Heckengräber, Sondergräber und Urnenstellen in Kolumbarien werden die Gebühren für 30 Jahre erhoben.

1.5	Erdbestattungswahlgrab	2.050,00	2.220,00
1.5.1	Jahresansatz je Verlängerungsjahr	69,00	74,00
1.6	Urnenwahlstelle	610,00	660,00
1.6.1	Jahresansatz je Verlängerungsjahr	20,00	22,00
		Bisher	Vorschlag
1.7	Heckengrab	3.807,00	4.110,00
1.7.1	Jahresansatz je Verlängerungsjahr	127,00	137,00
1.8	Sondergrab je m2	610,00	660,00
1.8.1	Jahresansatz je Verlängerungsjahr	20,00	22,00
1.9	Urnenstellen in Kolumbarien		
1.9.1	für 2 Urnen	971,00	930,00
1.9.2	Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31,00	31,00
1.9.3	für 3 Urnen	1.380,00	1.380,00
1.9.4	Jahresansatz je Verlängerungsjahr	46,00	46,00
1.9.5	für 4 Urnen	1.841,00	1.830,00
1.9.6	Jahresansatz je Verlängerungsjahr	61,00	61,00

1.10 Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.

2. Benutzung der Feierhallen, deren Nebenräume und Einrichtungen

		Bisher	Vorschlag
2.1	Benutzung des Abschiedsraumes	31,00	33,00
2.2	Benutzung des Urnenübergaberaumes	31,00	33,00

2.3.1.	Feierhallen des Südfriedhofes, Nordfriedhofes, Ammendorfer Friedhofes, Friedhof Neustadt und Stadtgottesacker	205,00	168,00
2.3.2	kleine Feierhalle des Südfriedhofes sowie Feierhalle Lettin	151,00	130,00
2.3.3	Feierhallen der Vorortfriedhöfe (Kröllwitz, Dölau, Radewell, Diemitz, Büschdorf)	107,00	65,00
2.3.4	Feierhallen der Friedhöfe Seeben	73,00	0,00

3. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

	Bisher	Vorschlag	
3.1	Erdbestattung		
3.1.1	Öffnen und Schließen des Grabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	486,00	272,00
3.1.2	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes einschließlich Anlegen des Ersthügels	383,00	214,00

	Bisher	Vorschlag	
3.2	Urnenbeisetzung		
3.2.1	Öffnen und Schließen des Urnengrabes zur Beisetzung der Urne durch Träger des Bestattungsinstitutes	143,00	129,00
3.2.2	zur Beisetzung der Urne durch Träger des Friedhofes	161,00	147,00
3.3	Urnenbeisetzung ohne Angehörige	109,00	100,00

4. Besondere Gebühren

4.1	Urnenausgrabung	69,00	68,00
4.2	Urnentransport innerhalb der Stadt	43,00	42,50
4.3	Erdarbeiten zur Exhumierung Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung führen nur die Erdarbeiten aus. Unvorhergesehene Arbeiten werden nachweisbar berechnet.	486,00	272,00
4.4	Begleitperson zur Führung der Trauergesellschaft		

	zur Grabstelle	18,00	18,00
4.5	Überurne	7,00	7,35
4.6	Urnenversand (als Paket mit besonderen Beförderungsbedingungen)	21,00	21,35
4.7	Verwaltungsgebühr, zu erheben für : - Nachforschungsanträge - Grabstättennutzungsverträge (einschl. Urnengemeinschaftsanlagen) - Verlängerungen von Grabstättennutzungsverträgen - Umschreibung von Nutzungsrechten - Sonstige Verwaltungstätigkeiten (je angefangene halbe Stunde)	12,00	12,00
4.8	Grabmalgebühren Hier werden die Gebühren zur Genehmigung von Anträgen zur Aufstellung von Grabsteinen sowie der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen erhoben.		
4.8.1	Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	24,00	23,00
4.8.2	Stehende Steine hier: bei Verlängerungen von Grabstätten; jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen	4,00	4,00
4.8.2.1	für die Grabarten nach 1.1 und 1.3 (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	110,00	107,00
4.8.2.2	für die Grabarten nach 1.5 bis 1.8.1 (inklusive der jährlich durchzuführenden Standfestigkeitsprüfungen)	153,00	150,00
4.9.	Grabsteinentsorgung		
4.9.1	Liegende Steine und Schriftplatten des Kolumbariums	26,00	27,00
4.9.2	Stehende Steine	51,00	54,00
4.10.	anteilige Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlagen sowie Sozialurnengräber Diese Gebühr ist Bestandteil der Position 1.4 Position 1.2	65,00 0,00	113,00 113,00
4.11	Friedhofsunterhaltungsgebühr		

je Jahr der Nutzung
Neuerwerb bzw. Verlängerung

0,-

2,40

Begründung zur Vorlage

1. Erläuterungsbericht – Kurzform zum Betriebsergebnis 2002 des UA 7500 "kommunale Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)"

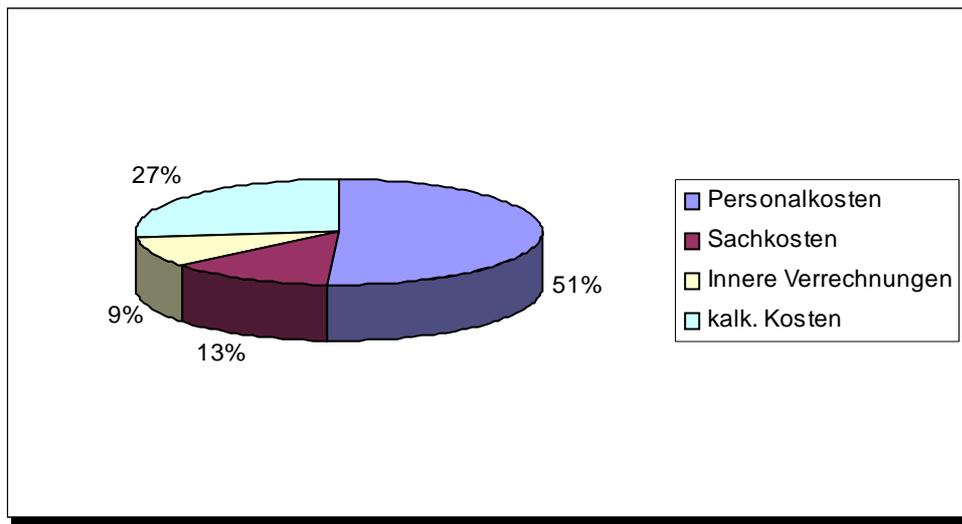
Seit 1999 ist im FB Grünflächen die Standardsoftware SAP mit dem Modul CO (Controlling: Kosten- und Leistungsrechnung) im Echtbetrieb. Hierbei ist eine 3-stufige Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis in Anwendung.

1.1 Kameralergebnis / Betriebsergebnis 2002

Tabelle 1

	Kameralergebnis		Betriebsergebnis
Personalkosten	2.195.087,38		2.171.860,00
Sachkosten	556.463,41		543.992,30
Kalk. Kosten	1.149.385,82		1.149.385,82
Innere Verrechnungen	406.122,97		406.122,97
Endkosten	4.307.059,58		4.271.361,00
Einnahmen	2.157.238,09		2.145.162,71
Unterdeckung	-2.149.821,49		-2.126.198,30
Kostendeckung	50,08		50,22

Diagramm 1 – Kameralergebnis in Prozent



1.2 Betriebsergebnis anhand Produktkatalog / Kostenträgergruppenzuordnung

Durch Vorgabe des TP Controlling sind alle anfallenden Einnahmen und Ausgaben den Kostenträgern (Produkte bzw. Leistungen) zuzuordnen. Es sind also alle Endkostenstellen durch ein iteratives Umlageverfahren zu entlasten.

Tabelle 2

Kostenträgergruppen 2002:	Ausgaben	Einnahme n	Deckung
1. Grabnutzungsrechte	1.891.213,00	1.142.098,60	60,39%
2. Feierhallen/Nebenräume	242.343,00	217.045,00	89,56%
3. Bestattungen/Beisetzungen	755.972,00	450.281,00	59,56%
4. Besondere Gebühren	163.044,00	<u>214.606,05</u>	131,62%
5. Öffentliches Grün	978.011,00	0,00	0,00%
6. nicht gebührenrelevant	240.778,00	<u>121.132,06</u>	50,31%
Zwischensumme Produkte:	4.271.361,00	2.145.162,71	50,22%
Nebenkostenstellen aus BAB	2.732,56	12.075,38	441,91%
Gesamtsumme HH-Rechnung:	4.274.093,56	2.157.238,09	50,47%

Die 4.217.361,- € Ausgaben sind nach Sekundärkostenverrechnung Stufe 1 und 2 schließlich auf Produktebene/Leistungsebene entsprechend Produktplan der Budgetabweichungsanalyse (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Einnahmen wurden manuell in Auswertung der Leistungsdatei (Fallzahlen des Jahres 2002) ins SAP eingebucht, da bisher noch keine maschinelle Zuordnung aus dem DV-Verfahren Friedhofswesen und dem Modul CO besteht.

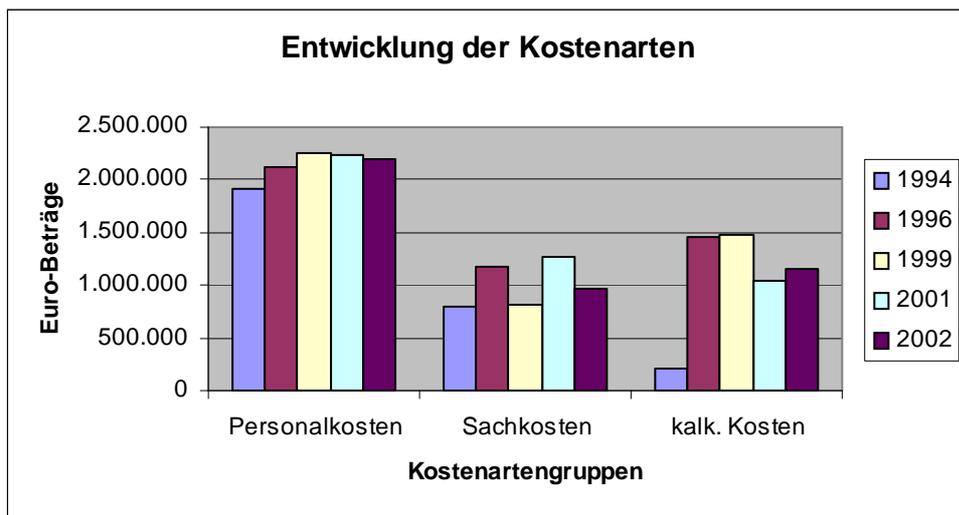
1.3 Kosten im Zeitvergleich

Tabelle 3

	1994	1996	1999	2001	2002
Personalkosten	1.903.707	2.126.655	2.253.072	2.235.452	2.195.087
Sachkosten	788.672	1.180.684	817.282	1.265.447	962.585
Kalk. Kosten	199.399	1.465.020	1.485.950	1.038.122	1.149.385

In dieser Darstellung sind die Inneren Verrechnungen (Umlage Querschnittsbereiche) der Gruppe Sachkosten zugeordnet.

Diagramm 2



1.4 Nachkalkulation – Auswertungsbericht zum BAB¹ 2002

Ein sehr ausführlicher Auswertungsbericht zum kommunalen BAB, wie durch Dienstanweisung Kostenrechnung gefordert, konnte bisher aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Hier ist zu erwähnen, dass durch Einführung SAP- CO Modul und Vorgabe des Teilprojektes Controlling, das eine Produktzuordnung zu erfolgen hat, im SAP die manuelle Pflege und damit Beibehaltung eines klassischer BAB vernachlässigt wurde.

Eine Nachkalkulation der mehr als 120 Gebührentatbestände ist insofern überflüssig, da die Kostendeckungsgrade (s. Tabelle 2) deutlich zeigen, dass die Kosten nicht durch Einnahmen zu 100 Prozent in den Kostenträgergruppen 1, 2, 3, 6 gedeckt sind.

¹ Betriebsabrechnungsbogen

Die Kostenträgergruppe 5 (Öffentliches Grün) ist bis 2002 als reiner städtischer Zuschußbedarf anzusehen.

Der Kostendeckungsgrad der Kostenträgergruppe 4 kann vertieft gesondert erläutert werden.

Im gesamten UA 7500 ist ein Kostendeckungsgrad von lediglich 50,22 % zu verzeichnen, welcher gegenüber 2001 mit 45,76 lediglich einer Steigerung von 4,46 % entspricht.

Die geplanten Einnahmen sind nicht erzielt wurden, da durch die Beibehaltung des in Halle unbedingt gewollten Äquivalenzprinipes unter Beachtung der Grabgröße die teuren Grabarten wie Erdwahlgrabstätten, Heckengräber, Sondergräber, Urnenwahlgrabstätten nicht wie kalkuliert neu erworben bzw. verlängert worden sind. Es ist ein Anstieg der preisgünstigeren Grabarten insbesondere der UGA (Urnengemeinschaftsanlage) zu verzeichnen.

2. Veränderungen zur bisherigen Gebührenkalkulation

Entsprechend § 5 (2) des KAG-LSA² sollte der Kalkulationszeitraum einer Gebührensatzung nicht größer als 3 Jahre sein. Da die letzte Gebührenanpassung seit 22.12.1999 in Kraft ist, wurde eine neue Gebührensatzung erarbeitet und soll kurzfristig zur Beschlußfassung gelangen.

Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung "kommunale Friedhöfe" vom Grundsatz her decken (§ 5 (1) KAG-LSA).

2.1 Kostendeckungsgrad

Entsprechend dem Einnahmehbeschaffungsgrundsatz wurden in den Kostenträgergruppen 2- 4 erstmals Gebühren mit einem 100 %-igen Kostendeckungsgrad kalkuliert.

2.2 Bodenrichtwert

Durch Reduzierung des Bodenrichtwertes von 7,67 € bzw. 10,23 € je m² auf nunmehr 1,- € je m² (ab HH-Jahr 2003), reduzieren sich die kalkulatorischen Kosten (Verzinsung Kontenklasse 1 "Grund und Boden") um 426.020,- €. Diese Reduzierung wirkt sich insbesondere in den Grabnutzungsrechten (Kostenträgergruppe 1) aus.

2.3 Berechnung Personalbedarf

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und Strukturänderung sind vom Rechnungsergebnis 2002 gravierende Änderungen notwendig. Es handelt sich hierbei um einen Personalüberhang von ca. 38 AK. Dies entspricht einer Reduzierung der Personalkosten in Höhe von ca.: 954.039,- € die bereits ab 2004 wirksam werden sollen.

Grundlagen der Berechnung des Personalbedarfes sind Richtwerte der KGST³ sowie der GALK⁴ (Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft) sowie der Flächenbestand vom 01.07.2003.

² Kommunalabgabengesetz Land Sachsen Anhalt

³ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

⁴ Gartenamtsleiterkonferenz

Tabelle 4

	ha	min/m2/Jahr	AK Bedarf
Verwaltung, Grabmalanträge, Nutzungsverträge, Gebühren			10
Bestattungen, Feierhallen (2.500 Bestattungen/Jahr)			8
Öffentliches Grün	33,6	2	7,43
Pflege Grabfelder	18,75	3,5	7,26
Sondergrabfelder	3,35	4	1,55
Vorratsflächen	11,7	0,5	0,65
Erweiterungsflächen	22,7	0,5	1,26
			36,15

2.4 Unterhaltungsgebühr Öffentliches Grün

Entsprechend einer Stellungnahme des Regierungspräsidiums Halle vom 07.04.2003 wurde darauf hingewiesen, dass eine Friedhofsunterhaltungsgebühr, mit der die Gesamtkosten des Friedhofes auf die kostenpflichtigen Friedhofsnutzer umgelegt werden, im Ermessen der Kommune ist.

Bei der Ermittlung des grünpolitischen Wertes sollte eine Orientierung gelten, die vom Verhältnis des Gesamtaufwand für Grabfelder mit Wegen, Gebäuden, Pflege etc. ausgeht. Im Jahr 2002 betragen die Kosten des Öffentlichen Grüns 22,89 % der Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes.

Die Stadt hat somit einen verbleibenden Eigenanteil zur Abgeltung des Vorteils der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Dieser Eigenanteil geht zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel des städtischen Haushaltes.

3. Kostenzuordnung / Veränderungen in Auswertung der Ergebnisse 2002

Entscheidend für die nachfolgenden Kalkulationen ist der Umstand, dass es 4 Kostenartengruppen, 87 Kostenstellen, 6 Kostenträgergruppen; 10 Produkte entsprechend Produktplan; untersetzt durch 36 Leistungen; sowie 120 aktive Gebührenstammsätze gibt. Dieser Umstand bedarf einer nachträglichen Veränderung der Kostenzuordnung für die Kalkulationen der einzelnen Gebührentatbestände.

Die manuelle Arbeit für die Erarbeitung einer Gebührenkalkulation für alle Gebührentatbestände entsprechend dem Gebührenverzeichnis der Friedhofsgebührensatzung ist unerlässlich und basiert auf den Erfahrungswerten seit 1994, weil die Ausweitung des Produktplanes (Problem der Kostenzuordnung) bei bestehender Vollkostenrechnung auf Istkostenbasis für ein unterjähriges Berichtswesen nicht sinnvoll ist.

In Auswertung der prozentualen Verteilung der Ist-Daten von 2002 (s. Anlage 1) und Reduzierung der Personalkosten (s. Pkt. 2.3) ist mit einer Kostenartenverteilung in 2004 wie folgt dargestellt zu rechnen:

Tabelle 5

Kostenartenplanung 2004				
	PK	SK	KK	gesamt
1. Grabnutzungsrechte	462.199	709.668	380.034	1.551.901
2. Feierhallen/Nebenräume	33.688	24.624	125.225	183.537
3. Bestattungen/Beisetzungen	269.504	88.992	8.842	367.338
4. Besondere Gebühren	134.752	53.892	25.842	214.486
5. Öffentliches Grün	250.302	111.877	71.237	433.416
6. nicht gebührenrelevant	67.376	90.947	11.520	169.843
Gesamtsumme:	1.217.821	1.080.000	622.700	2.920.521

4. Kostenträgergruppe 1: "Gebühren für Grabnutzungsrechte und Verlängerungen"

Entsprechend Tabelle 5 auf Seite 5 sind Kosten in Höhe von 1.491.698,- € zu erwarten.

Aus den Gesamtkosten müssen entscheidende Gebührenansätze für Grabnutzungsrechte sowie Verlängerungsgebühren abgeleitet werden.

Diese Gesamtkosten verändern sich für Kalkulationszwecke durch Herausrechnung bzw. Hinzurechnung von Kostenansätzen anderer Kalkulations-Kostenträgergruppen.

Ansatz s. Tabelle 5

	1.551.901,- €
abzüglich Einnahmen Urnennischen ⁵ in Kolumbarien anhand Fallzahlen 2002	- 19.575,- €
abzüglich Differenz Anlage 8 und Kostenzuordnung Gruppe 4	- 102.358,70,- €
Ansatz:	1.429.967,30€

Es kommen laut Anlage 5 folgende Vorschläge zur Anwendung, die eine 78 %-ige Kostendeckung beinhalten:

Für Reihengräber, Urnenreihengräber und Urnengemeinschaftsanlagen werden Gebühren für 20 Jahre Nutzungsrecht erhoben:

⁵ Kalkulation analog Anpassung 1999/2002

	Kalkulation	Vorschlag
1.1 Erdbestattungsreihengrab	1.742,85 €	1.359,00 €
1.2 Sozialurnengrab	169,76 €	132,00 €
1.3 Urnenreihengrab	452,69 €	352,00 €
1.4 Urnengemeinschaftsanlage	141,47 €	110,00 €

Für Wahlgräber, Urnenwahlstellen, Heckengräber, Sondergräber und Urnenstellen in Kolumbarien werden die Gebühren für 30 Jahre Nutzungsrecht erhoben:

	Kalkulation	Vorschlag
1.5 Erdbestattungswahlgrab	2.851,93 €	2.220,00 €
1.5.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	95,06 €	74,00 €
1.6 Urnenwahlstelle	848,79 €	660,00 €
1.6.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	28,29 €	22,00 €
1.7 Heckengrab	5.296,45 €	4.110,00 €
1.7.1 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	176,55 €	137,00 €
1.8 Sondergrab je m ² / Jahr	848,79 €	660,00 €
1.8.1 Jahresansatz je m ² Verlängerungsjahr	28,29 €	22,00 €
1.9 Urnenstellen in Kolumbarien		
1.9.1 für 2 Urnen	930,00 €	930,00 €
1.9.2 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	31,00 €	31,00 €
1.9.3 für 3 Urnen	1.380,00 €	1.380,00 €
1.9.4 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	46,00 €	46,00 €
1.9.5 für 4 Urnen	1.830,00 €	1.830,00 €
1.9.6 Jahresansatz je Verlängerungsjahr	61,00 €	61,00 €
1.10 Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Zeit der Nutzung vereinbart und die Gebühr nach den Jahresansätzen ermittelt.		

5. Kostenträgergruppe 2: "Gebühren für Feierhallen, deren Nebenräume und Einrichtungen"

Zu unterscheiden sind zum einen die Gebühren für Abschiedsräume und Urnenübergaberäume sowie für 4 verschiedene Feierhallengebühren (s. Anlage 6).

Der Ansatz für 2004 beläuft sich auf Gesamtkosten in Höhe von 183.537,- € (s. Seite 5, Tabelle 5)

	<u>Vorschlag 100 %</u>
2.1 Benutzung des Abschiedsraumes	33,00 €
2.2 Benutzung des Urnenübergaberaumes	33,00 €
2.3 Benutzung der Feierhallen, deren Nebenräume und Einrichtungen	
2.3.1 Feierhallen des Südfriedhofes, Nordfriedhofes, Ammendorfer Friedhofes, Friedhof Neustadt und Stadtgottesacker	168,00 €
2.3.2 kleine Feierhalle des Südfriedhofes bzw. Lettin	130,00 €
2.3.3 Feierhallen Kröllwitz, Dölau, Radewell, Diemitz, Büschdorf,	65,00 €
2.3.4 Feierhalle Seeben	0,00 €
entfällt, da keine Bestattungen mehr durchgeführt werden	

6. Kostenträgergruppe 3: "Gebühren für Bestattungen und Beisetzungen"

6.1 Erdbestattungen

Der Kostenansatz beläuft sich auf 66.855,- €. Dies sind 18,2 % der Gesamtkosten der Kostenträgergruppe 3 (s. Seite 5, Tabelle 5).

Die Kalkulation ist der Anlage 7 zu entnehmen.

	<u>Vorschlag 100 %</u>
3.1.1 Erwachsenengrab	
Öffnen und Schließen des Grabes	
einschließlich Anlagen des Ersthügels	272,00 €
3.1.2 Öffnen und Schließen eines Kindergrabes	
einschließlich Anlagen des Ersthügels	214,00 €

6.2 Urnenbeisetzungen

Der Kostenansatz beläuft sich auf 300.483,- €. Dies sind 81,8 % der Gesamtkosten der Kostenträgergruppe 3 (s. Seite 5, Tabelle 5).

Die Kalkulation ist der Anlage 7 zu entnehmen.

	<u>Vorschlag 100 %</u>
3.2.1 Öffnen und Schließen des Urnengrabes	
zur Beisetzung der Urne durch Träger	
des Bestattungsinstitutes	129,00 €
3.2.2 Öffnen und Schließen des Urnengrabes	
zur Beisetzung der Urne durch Träger	
des Friedhofes	147,00 €
3.2.3 Urnenbeisetzung ohne Angehörige	100,00 €

7. Kostenträgergruppe 4: "Besondere Gebühren"

Der Kostenansatz beläuft sich in 2004 auf 214.486,- € entsprechend Tabelle 5 auf Seite 5.

Aufgrund der 120 Gebührentatbestände im Bereich Einnahmen, **kann kein** unmittelbarer Zusammenhang zu den 36 Leistungen bzw. 10 Produkten auf Ausgabenseite der

Kostenträgergruppe 4 zugeordnet werden.

In der [Anlage 8](#) wurden anhand Stundenverrechnungssatz und Überprüfung der tatsächlich notwendigen Arbeitszeiten seit 1999/2000 die Gebühren in Höhe von 316.844,70 € ermittelt. Die Differenz zu den 214.486,- € (Tabelle 5) ist hier Bestandteil der 316.844,70 € und entlastet somit die Kostenträgergruppe 1 um 102.358,70 €.

Es müssen die Gebührentatbestände 4.1 bis 4.10 des Gebührenverzeichnisses der Friedhofsgebührensatzung untersetzt werden. Die Untersetzung ist der [Anlage 8](#) zu entnehmen.

Tabelle 6:

Geb.Nr.:	Fallzahlen	Bezeichnung	Gebühr	Einnahmen-
s. Anlage	2002	g		deckung
11				
4. 1	131	Urnenausgrabung	68,00 EUR	8.908,00 EUR
4. 2	90	Urnentransport	42,50 EUR	3.825,00 EUR
4. 3	0	Exhumierung	272,00 EUR	0,00 EUR
4. 4	2.087	Begleitperson	18,00 EUR	37.566,00 EUR
4. 5	13	Überurne	7,35 EUR	95,55 EUR
4. 6	49	Urnenversand	21,35 EUR	1.046,15 EUR
4. 7	3.082	Verwaltungsgebühr	12,00 EUR	36.984,00 EUR
4. 8. 1	558	liegender Stein	23,00 EUR	12.834,00 EUR
4. 8. 2	7.293	Standfestigkeitsproben	4,00 EUR	29.172,00 EUR
4. 8. 2. 1	16	stehender Stein RG	107,00 EUR	1.712,00 EUR
4. 8. 2. 2	99	stehender Stein WG	150,00 EUR	14.850,00 EUR
4.9		Grabsteinberäumung		35.174,00 EUR
4.10	789	Pflege UGA; Sozial	113,00 EUR	89.157,00 EUR
	1178	je halbe Stunde	35,00 EUR	41.230,00 EUR
	608	Satzungen	2,00 EUR	1.216,00 EUR
	615	Streublume	5,00 EUR	3.075,00 EUR
		n		
				316.844,70
				EUR

8. KOSTENTRÄGERGRUPPE 5 "ÖFFENTLICHES GRÜN" UNTERHALTUNGSGEBÜHR

Entsprechend Pkt. 2.4 sollte bei der Ermittlung des grünpolitischen Wertes eine Orientierung gelten, die vom Verhältnis des Gesamtaufwand für Grabfelder mit Wegen, Gebäuden,

Pflege etc. ausgeht.

Im Jahr 2002 betragen die Kosten des Öffentlichen Grüns 22,89 % der Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes.

Der Kostenansatz für 2004 beläuft sich auf 433.416,- €. Davon werden 22,89 % als Unterhaltungsgebühr erhoben.

Es wurde eine einheitliche Jahresgebühr in Höhe von 2,40 € ermittelt. (s. Anlage 9).

9. Kostenträgergruppe 6: "nicht gebührenrelevante Kosten"

Hierzu zählen folgende Produkte bzw. Leistungen (s. Anlage 1):

1161.1.3.1 Kriegsgräber

1161.1.3.1 erhaltenswerte Grabstätten

1161.1.3.1 Anatomiegrabfeld

1161.1.3.1 Ehrengabstätten des Stadtgottesacker

1161.1.3.1 erhaltenswerte Grabstätten des Stadtgottesacker

1161.3.01.02 ungepflegte Grabstätten

10. Zusammenfassung der Gegenüberstellung Kosten 2004 und Kalkulationseinnahmen 2004 der gebührenrelevanten Kostenträgergruppen 1 – 5

Tabelle 7:

Kalkulations-Kostenträgergruppen		2004	kalkulierte	Deckungs-
	s. Anlage	Ausgaben	Einnahmen	grad
1. Grabnutzungsrechte	5	1.449.542,30	1.112.454,00	76,75
2. Feierhallen/Nebenräume	6	183.537,00	183.253,00	99,85
3. Bestattungen/Beisetzungen	7	367.338,00	367.307,49	99,99
4. Besondere Gebühren	8	316.844,70	316.844,70	100,00
5. Unterhaltungsgebühr	9	433.416,00	98.407,20	22,71
6. Nicht gebührenrelevant		169.843,00	0,00	0,00
Gesamt		2.920.521,00	2.078.266,39	71,16

Durch Reduzierung der Personalkosten, der Inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten in 2004 gegenüber dem Ist 2002 ergeben sich folgende Veränderungen:

Tabelle 8:

	2002	2004	Veränderun g
--	-------------	-------------	-------------------------

Ausgaben	4.271.361,00	2.920.521,00	-
			1.350.840,00
Einnahmen	2.145.162,71	2.078.266,39	-66.896,32
Deckung	50,22	71,16	20,94
Zuschuß	2.126.198,30	842.254,61	-
			1.283.943,69

Es ist eine absolute Einsparung von 1.283.943,69 € zu erwarten, bei gleichzeitiger Steigerung des Kostendeckungsgrades um 20,94 % auf 71,16 %.